

Per Mail: [V-FA@astra.admin.ch](mailto:V-FA@astra.admin.ch)

Bern, 23. März 2023

## **Vernehmlassung: Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N («Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»): Anpassung von zwei Artikeln des Strassenverkehrsgesetzes und Teilrevision von vier Verordnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Übermässiger Motorenlärm stellt für unzählige Personen in der Schweiz eine Belastung dar und soll mit dem vorliegenden Entwurf wirksam bekämpft werden. Hierfür werden zum einen griffige verursacherseitige Massnahmen vorgeschlagen, wie eine einfachere und strengere Sanktionierung oder eine stärker eingeschränkte Verwendung von lärmigen Bauteilen. Zum anderen wird eine gesetzliche Grundlage für eine finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund für vermehrte und bessere Kontrollen durch die kantonalen Vollzugsbehörden vorgeschlagen.

### **Verkehrslärm reduzieren – Gesundheit und Wohlbefinden steigern**

Die Mitte begrüsst die Vorlage, die unter anderem auf das Postulat 19.4254 von alt-NR Karl Vogler zurückgeht. Unnötigem und gesundheitsbelastendem Verkehrslärm muss ein Riegel vorgeschoben werden. Die Mitte unterstützt die hierfür angedachte einfachere und strengere Sanktionierung von Fahrzeugveränderungen sowie von Lenkerverhalten, welche zu grösseren und unnötigen Lärmemissionen führen.

### **Subsidiaritätsprinzip respektieren**

Richtigerweise wird im Bericht aber festgehalten, dass die Verkehrslärmkontrollen in der Kompetenz der Kantone liegen. Weil der Bund damit auch keine Möglichkeit hat, die Kantone zu konkreten Vollzugstätigkeit verpflichten zu können, schlägt das UVEK ein finanzielles Anreizsystem des Bundes via fakultative Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen vor.

Es ist für Die Mitte nicht nachvollziehbar, dass der Bund bei einer Aufgabe, die klar den Kantonen zugewiesen ist, jährlich zwei Millionen Franken zur Verfügung stellen soll. Hinzu kommt eine neue Vollzeitstelle im UVEK, welche für das Controlling und die Erneuerung dieser Leistungsvereinbarung geschaffen werden müsste.

Da die Leistungsvereinbarungen für die Kantone fakultativ sind, kann erwartet werden, dass vor allem jene Kantone Interesse an einer Bundes-Finanzierung von verstärkten Kontrollen zeigen werden, welche besonders von Motorenlärm betroffen sind. Die Mitte geht aber davon aus, dass die Reduktion von Lärm und die

damit einhergehende Steigerung des Wohlbefindens und der Gesundheit ihrer Bevölkerung für die Kantone ein genügend grosser Anreiz darstellen sollte, um eigenverantwortlich verstärkte Verkehrslärmkontrollen durchzuführen. Aus diesem Grund lehnt Die Mitte das vorgeschlagene finanzielle Unterstützungsmodell via Leistungsvereinbarungen ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz